

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des HABM vom 19. April 2013 (Sache R 1271/2012-1) über die Anmeldung des Wortzeichens NANO als Gemeinschaftsmarke

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Innovation First, Inc. trägt die Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 260 vom 7.9.2013.

Urteil des Gerichts vom 5. Februar 2015 — nMetric/HABM (SMARTER SCHEDULING)

(Rechtssache T-499/13) ⁽¹⁾

(Gemeinschaftsmarke — Internationale Registrierung, in der die Gemeinschaft benannt ist — Wortmarke SMARTER SCHEDULING — Absolutes Eintragungshindernis — Fehlende Unterscheidungskraft — Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung [EG] Nr. 207/2009)

(2015/C 096/21)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: nMetric LLC (Costa Mesa, Kalifornien, Vereinigte Staaten von Amerika) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwalt T. Fuchs und Rechtsanwältin A. Münch)

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (Prozessbevollmächtigter: P. Geroulakos)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Zweiten Beschwerdekammer des HABM vom 17. Juni 2013 (Sache R 887/2012-2) über die internationale Registrierung der Wortmarke SMARTER SCHEDULING, in der die Europäische Gemeinschaft benannt ist

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die nMetric LLC trägt die Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 344 vom 5.2.2013.